



Botschaft
des Gemeinderates
zur Urnenabstimmung
vom 24. September 2023

Vorlage:

Leistungsauftrag Eventpool

Sehr geehrte Stimmbürger*innen

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen, gestützt auf Art. 29 lit. b der Verfassung der Gemeinde Vaz/Obervaz, die vom Gemeinderat durchberatenen und verabschiedete Vorlage «Leistungsauftrag Eventpool» zur Abstimmung:

1. In Kürze

Ausgangslage	<p>Die Ferienregion Lenzerheide hat sich in den vergangenen Jahren mit der Durchführung von nationalen und internationalen Sport- und Kulturevents einen Namen gemacht. Die öffentliche Hand unterstützt verschiedene Anlässe und prüft Anfragen jeweils individuell anhand der Eventbeurteilung, die seit 2014 von der Lenzerheide Marketing und Support AG (LMS AG) angewendet wird. Dieses Vorgehen hat sich im Grundsatz bewährt.</p> <p>Die Zeiten ändern sich und so auch die Eventlandschaft: Deshalb hat die Gemeinde Vaz/Obervaz die Initiative ergriffen und gemeinsam mit den Gemeinden Churwalden und Lantsch/Lenz sowie der LMS AG eine Eventstrategie erarbeitet. Als Teil dieser Strategie möchten die Gemeinden die Finanzierung in einem Leistungsauftrag regeln.</p>
Vorlage	<p>Die Urnenabstimmung vom 24. September 2023 umfasst das Herzstück der Eventstrategie, den Leistungsauftrag Eventpool. Dieser regelt insbesondere die finanziellen Verpflichtungen sowie die Zusammenarbeit zwischen den drei Gemeinden und der LMS AG. Damit soll die Umsetzung der Eventstrategie für die kommenden fünf Jahre gesichert werden.</p>
Ziel	<p>Mit dem neuen Leistungsauftrag werden einheitliche Rahmenbedingungen geschaffen: Die finanziellen, materiellen und personellen Unterstützungsleistungen der LMS AG sowie der Gemeinden für touristisch relevante Anlässe werden abschliessend geregelt.</p> <p>Für Veranstalter führt der Leistungsauftrag zu Planungssicherheit. Zudem wird der administrative Aufwand für die Veranstalter, Gemeinden und die LMS AG vereinfacht. Die Prozesse werden vereinheitlicht.</p>
Abstimmungsfrage	<p>Möchten Sie den Leistungsauftrag Eventpool zwischen den Gemeinden Churwalden, Lantsch/Lenz und Vaz/Obervaz mit der LMS AG, verbunden mit einem jährlichen Verpflichtungskredit von CHF 560'000 für die Jahre 2024 bis 2028, annehmen?</p>
Empfehlung des Vorstandes	<p>Der Vorstand der Gemeinde Vaz/Obervaz empfiehlt ein «Ja», respektive die Annahme des Leistungsauftrags Eventpool, verbunden mit einem jährlichen Verpflichtungskredit von CHF 560'000.</p>
Empfehlung des Gemeinderates	<p>Der Gemeinderat der Gemeinde Vaz/Obervaz empfiehlt mit 13:1 Stimmen ein «Ja», respektive die Annahme des Leistungsauftrags Eventpool, verbunden mit einem jährlichen Verpflichtungskredit von CHF 560'000.</p>

2. Ausgangslage

Die Ferienregion Lenzerheide, mit den Gemeinden Churwalden, Lantsch/Lenz und Vaz/Obervaz, hat international als Durchführungsort von kleineren und grösseren, nationalen sowie internationalen Events in den Bereichen Sport und Kultur an Bekanntheit gewonnen. Anlässe sind ein wichtiges Marketinginstrument, um den Namen Lenzerheide sowie die Kompetenz in zahlreichen Bereichen bekannt zu machen. Events generieren sofortige und nachgelagerte Wertschöpfung in diversen Wirtschaftssektoren.

Seit 2014 werden die Anlässe systematisch von der LMS AG beurteilt. Diese Beurteilung erfolgt nach festgelegten Kriterien, die die Unterstützungsleistungen seitens Gemeinde (materiell, personell) und LMS AG (personell, finanziell) definiert. Beurteilt werden die Events unter anderem mit den Kriterien «Kompatibilität mit den strategischen Geschäftsfeldern», «Marketingnutzen» und «Nachhaltigkeit». Dieser Beurteilung liegt mehrheitlich die (materielle und personelle) Unterstützungsleistung der Gemeinde Vaz/Obervaz zu Grunde. Die finanziellen Beiträge, von den Veranstaltern individuell beantragt, werden jeweils ins ordentliche Budget aufgenommen.

Das seit 2014 angewandte Beurteilungssystem hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Events können sachlich analysiert und beurteilt werden. Verbesserungspotenzial wurde in den Bereichen Prozesse, Administration und Finanzierung geortet. Mit der Überarbeitung der Eventstrategie sollen diese Optimierungen umgesetzt werden.

3. Die neue Eventstrategie

Events sollen auch in Zukunft ein wichtiger Bestandteil der Ferienregion Lenzerheide bleiben. Der Gemeindevorstand hat sich bereits im Frühjahr 2022 deutlich dazu bekannt. Die Überarbeitung der Eventstrategie ist zudem Teil des Destinationsplans 2030, der im Dezember 2022 veröffentlicht wurde. Im Frühsommer 2022 hat die Gemeinde Vaz/Obervaz die Initiative ergriffen und eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der neuen Eventstrategie einberufen. Dieser gehören die LMS AG sowie die Gemeinden Churwalden, Lantsch/Lenz und Vaz/Obervaz an. Sie hat die bestehende Strategie und die Prozesse analysiert und daraus folgende Ziele definiert:

Alle touristisch relevanten Events sollen einheitlich gemäss vorgegebenen Kriterien beurteilt werden.

Bisher wurden nicht alle Anlässe gemäss ihrer Stufe mit finanziellen, materiellen und personellen Leistungen unterstützt.

Noch mehr Qualität bei den Events anstelle mehr Events.

Anlässe benötigen tendenziell immer mehr finanzielle Ressourcen. Im Rahmen des Leistungsauftrags sollen die Gelder zielgerichtet in qualitativ hochstehende Events investiert werden – und so die klare Positionierung der Ferienregion Lenzerheide unterstützen.

Die Events sollen aus einem Eventpool unterstützt werden.

Bisher wurden unterschiedlich hohe Beträge von den Gemeinden und der LMS AG gesprochen. Künftig sollen alle touristisch relevanten Events aus einem zentralen Eventpool finanziell unterstützt werden. Dies führt zu höherer Kostentransparenz für alle.

Der administrative Aufwand für die Gemeinden, die LMS AG und die Veranstalter soll reduziert werden.

Die administrativen Prozesse waren bisher ineffizient. In Zukunft sollen standardisierte und digitale Prozesse (bspw. Gesuche, Abklärungen bei kantonalen Ämtern, Infrastrukturreservationen) eingeführt werden.

Planungssicherheit für Veranstalter über das laufende oder kommende Jahr hinaus.

In der Vergangenheit planten die Veranstalter Anlässe stets mit dem Risiko, dass die Beiträge der öffentlichen Hand aus dem Budget gestrichen werden. Mit dem Eventpool erhalten die Veranstalter finanzielle Sicherheit und können langfristig planen.

Höhere Gewichtung der Kriterien «Nachhaltigkeit», «zusätzliche Wertschöpfung» und «Strategiekonformität».

Im Rahmen der Ausarbeitung der neuen Eventstrategie wurden die Kriterien und deren Gewichtung bei der Beurteilung der Anlässe angepasst. Insbesondere werden in der neuen Eventstrategie die Kriterien «Nachhaltigkeit» (inkl. Beeinträchtigung der Bevölkerung und Verkehr), «zusätzliche Wertschöpfung» und «Strategiekonformität» höher gewichtet.

4. Der neue Leistungsauftrag

Der vorliegende Leistungsauftrag regelt:

1. Die **gemeinsame Finanzierung der touristisch relevanten Events** auf dem Gebiet der Gemeinden Churwalden, Lantsch/Lenz und Vaz/Obervaz (Ferienregion Lenzerheide)
2. Die **Prozessabläufe** sowie die **Eckpunkte der Eventunterstützung** und die grundlegende **Zusammenarbeit** aller Beteiligten.

Der Leistungsauftrag Eventpool ist der vorliegenden Botschaft angehängt. Nachfolgend werden die wichtigsten Punkte zusammengefasst:

- Der Leistungsauftrag besteht losgelöst von den bestehenden Grundaufträgen resp. einzelnen Leistungsvereinbarungen der drei Gemeinden mit der LMS AG.
- Der Leistungsauftrag bezweckt die Einrichtung eines Pools, aus dem Anlässe finanziert werden (Eventpool).
- Der Leistungsauftrag erhöht die Planungssicherheit für die Gemeinden, die LMS AG und die Veranstalter. Er regelt und vereinfacht die administrativen Prozesse.
- Alle touristisch relevanten Events (mit Ausnahme von Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen) müssen aus dem Eventpool finanziert werden. Sie erhalten die Beträge als à-fonds-perdu- und/oder Defizitbeiträge.
- Zusätzliche finanzielle Unterstützungen über das individuelle Gemeindebudget sind grundsätzlich möglich, aber nicht erstrebenswert.
- Unterstützungsberechtigt sind Anlässe, die teilweise oder vollumfänglich in der Ferienregion Lenzerheide stattfinden.
- Bis Ende Juli werden die Events für das folgende Kalenderjahr durch die Veranstalter der LMS AG mitgeteilt. Die LMS AG erstellt daraus den Jahres-Eventplan. Die Gemeindevorstände genehmigen diesen individuell im Herbst. Anlässe für mehrere Jahre können ebenfalls eingereicht und werden in den provisorischen Jahres-Eventplan aufgenommen.

- Folgende operativen Aufgaben obliegen der LMS AG (hierfür fallen keine separaten Kosten an): Eventbeurteilung, Erstellung des Jahres-Eventplans, Koordination und Kommunikation mit Veranstalter und Gemeinden, Prüfung der Event-Abschlussrechnung und Freigabe.
- Aufgaben und Rechte der jeweiligen Gemeindevorstände: Genehmigung des Budgets des Eventpools, Genehmigung des Jahres-Eventplans, Genehmigung der Jahresrechnung des Eventpools, Einsicht in die detaillierten Abschlussrechnungen der unterstützten Events.
- Alle drei Gemeindevorstände müssen den Jahres-Eventplan, das Budget und das Jahresergebnis genehmigen. Erst dann gelten sie als abschliessend bewilligt.
- Unterstützungsleistungen für Anlässe über das kommende Jahr hinaus können im Rahmen dieses Entscheids ebenfalls in Aussicht gestellt werden. Dies erhöht die Planungssicherheit für die Veranstalter und ermöglicht die langfristige Planung.
- Finanzierung: Jährlich werden in den Eventpool CHF 800'000 einbezahlt. In der untenstehenden Tabelle sind die finanziellen Leistungen der Events für die Jahre 2019 – 2022 der drei Gemeinden und der LMS AG als Vergleich aufgeführt (in CHF):

Jahr	Eventkosten
2019	713'000.00
2020	379'000.00
2021	1'174'000.00
2022	766'000.00
Mittelwert	758'000.00

Die durchschnittlichen Eventkosten der vergangenen Jahre können mit dem Eventpool abgedeckt werden. Bei obiger Aufstellung ist zu beachten, dass 2020 zahlreiche Anlässe aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden konnten. Die Finanzierung wird durch die Gemeinden (Lantsch/Lenz 10% - CHF 80'000, Churwalden 20% - CHF 160'000 sowie die Gemeinde Vaz/Obervaz 70% - CHF 560'000) sichergestellt.

- Die LMS AG darf keine zusätzlichen finanziellen Mittel sprechen. Die Unterstützungsleistungen richten sich nach der Einstufung gemäss dem Kriterienkatalog für die Eventbeurteilung.
- Der Eventpool wird durch die Gemeinde Vaz/Obervaz verwaltet. Diese administrative Leistung wird jährlich mit pauschal CHF 4'000 aus dem Eventpool entschädigt.
- Der Leistungsauftrag läuft am 31. Dezember 2028 aus und verlängert sich nicht automatisch.
- Sollten nach Beendigung der Laufzeit von fünf Jahren Finanzmittel im Eventpool verbleiben, werden diese im Verhältnis 10% (Lantsch/Lenz) 20% (Churwalden) und 70% (Vaz/Obervaz) zurückbezahlt.

- In einem Jahr müssen nicht zwingend alle Gelder aus dem Eventpool gesprochen werden. Es dürfen Reserven für in Zukunft stattfindende Anlässe gebildet werden. Ein theoretisches Beispiel, wie der Eventpool die nächsten fünf Jahre mit Reservenbildung bzw. –auflösung aussehen könnte:

Jahr	Übertrag Vorjahr ¹	Zuschüsse ²	Saldo Eventpool Jahresbeginn	Eventausgaben ³	Saldo Eventpool Jahresende
2024	-	800'000	800'000	650'000	150'000
2025	150'000	800'000	950'000	700'000	250'000
2026	250'000	800'000	1'050'000	1'000'000	50'000
2027	50'000	800'000	850'000	750'000	100'000
2028	100'000	800'000	900'000	850'000	50'000 ⁴

¹ Übertrag aus dem Vorjahr. Reserven können gebildet/abgebaut werden.

² Der Eventpool wird jährlich mit CHF 800'000 von den drei Gemeinden geäufnet.

³ Ausgaben pro Jahr für touristisch relevante Events.

⁴ Die übrig gebliebenen CHF 50'000 würden im Verhältnis 70% (Vaz/Obervaz), 20% Churwalden und 10% (Lantsch/Lenz) an die Gemeinden zurückbezahlt, sofern keine Nachfolgevereinbarung abgeschlossen wird.

Bei obigem Rechenbeispiel werden unterschiedliche Beträge für Events pro Jahr gesprochen. Einmal übersteigen die Eventkosten die jährlichen Beitragszahlungen der Gemeinden von CHF 800'000 (2026, 2028), einmal sind sie tiefer (2024, 2025, 2027). Die nicht verwendeten Gelder werden für kommende Jahre, in denen mehr finanzielle Mittel benötigt werden, angespart. Nach fünf Jahren verbleiben im Eventpool CHF 50'000. Diese Mittel werden im Verhältnis 10% (Lantsch/Lenz) 20% (Churwalden) und 70% (Vaz/Obervaz) zurückbezahlt, sofern keine Nachfolgevereinbarung abgeschlossen wird.

5. Chancen und Risiken für die Gemeinde Vaz/Obervaz

Chancen	Gefahren
+ Planungssicherheit für Events.	- Die Genehmigung eines Verpflichtungskredites ist verbindlich und kann nur mit einem Referendum rückgängig gemacht werden.
+ Planbarkeit der Ausgaben für die Gemeinden. Budgetsicherheit.	- Entscheid, welche Anlässe in welcher Höhe unterstützt werden, obliegt dem Gemeindevorstand und erfolgt nicht mehr über das ordentliche Budget.
+ Vereinfachung der administrativen Arbeiten für Veranstalter und Gemeinden.	- Einigkeit zwischen den Gemeindevorständen Churwalden, Lantsch/Lenz und Vaz/Obervaz muss gegeben sein, damit Gelder gesprochen werden können. Ansonsten droht eine Blockade.
+ Mittelfristige Sicherung der Eventstrategie.	
+ Kein Kontrollverlust bei der Verwendung von Steuergeldern.	
+ Mehr Qualität, weniger Quantität. Die im Eventpool vorhandenen Gelder geben den Spielraum vor.	
+ Höhere Gewichtung der Kriterien «Nachhaltigkeit» inkl. Beeinträchtigung der Bevölkerung und Verkehr, «zusätzliche Wertschöpfung» und «Strategiekonformität».	
+ Faire Beteiligung an den Events durch alle drei Gemeinden.	

6. Häufig gestellte Fragen

Welche Anlässe werden aus dem Eventpool finanziert?

Es handelt sich ausschliesslich um touristisch relevante Anlässe. Vereinsnähe oder kleinere Kulturveranstaltungen werden nicht durch den Eventpool unterstützt. Diese werden durch die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Kultur am Pass oder allenfalls über das ordentliche Gemeindebudget finanziert.

Weltmeisterschaften oder Olympische Spiele sind Spezialfinanzierungen und werden durch den Eventpool nicht gedeckt. Anmerkung: Stand heute sind bis 2028 weder Weltmeisterschaften (Ausnahme Biathlon WM 2025) noch Olympische Spiele geplant.

Sind Personalleistungen der Gemeinde Bestandteil des Eventpools?

Nein, die Gemeindeleistungen (Infrastruktur, Personal, Mobiliar) werden den Events, gemäss deren Einstufung, kostenlos zur Verfügung oder in Rechnung gestellt.

Werden kleinere Anlässe durch den Eventpool benachteiligt und verdrängt?

Nein. Kleinere Events sind für die Ferienregion Lenzerheide von grosser Bedeutung. Ihr Vorteil ist es, dass sie unabhängig von internationalen Verbänden sind und eine grössere Planungssicherheit haben. Dies stärkt ihre Position, da finanzielle Mittel bereits bei der langfristigen Eventplanung in Aussicht gestellt werden können.

Welchen Betrag wird die Gemeinde Vaz/Obervaz in den Jahren 2024 bis 2028 in den Eventpool einzahlen?

Der jährliche Fixbetrag, der die Gemeinde Vaz/Obervaz in den Eventpool einbezahlt, beträgt CHF 560'000.

Wie hoch waren die Eventbeiträge der Gemeinde Vaz/Obervaz in den vergangenen fünf Jahren?

Jahr ¹	Gesamtkosten ²	Budget ³	Effektiv ⁴	LMS ⁵	Effektiv neu ⁶
2019	713'000.00	354'000.00	250'300.00	398'500.00	529'250.00
2021	1'174'000.00	585'000.00	518'000.00	386'500.00	788'500.00
2022	766'000.00	432'000.00	243'500.00	382'000.00	510'000.00
Mittelwert	884'300.00	457'000.00	337'300.00	389'000.00	609'250.00

¹ Übertrag aus dem Vorjahr. Reserven können gebildet/abgebaut werden.

² Der Eventpool wird jährlich mit CHF 800'000 von den drei Gemeinden geäuftet.

³ Ausgaben pro Jahr für touristisch relevante Events.

⁴ Die übrig gebliebenen CHF 50'000 würden im Verhältnis 70% (Vaz/Obervaz), 20% Churwalden und 10% (Lantsch/Lenz) an die Gemeinden zurückbezahlt, sofern keine Nachfolgevereinbarung abgeschlossen wird.

Was geschieht wenn keine oder nicht genügend Gelder im Eventpool vorhanden sind?

In diesem Fall können im laufenden Jahr keine zusätzlichen Events unterstützt werden. Falls die zugesagte finanzielle Unterstützung nicht ausreichend ist, müssen die Veranstalter die Finanzierung anderweitig sichern, den Anlass anpassen oder verschieben (Qualität vor Quantität!).

Wer ist für die Verteilung der finanziellen Mittel zuständig?

Ausschliesslich die Gemeindevorstände. Die LMS AG beurteilt die Events bei Eingang gemäss Kriterienkatalog und erstellt eine Jahresplanung mit einer Empfehlung zu Unterstützungsleistungen (finanziell, personell, materiell). Die Entscheidungsinstanz sind die drei Gemeindevorstände. Jeder Gemeindevorstand muss mit dem Jahres-Eventplan einverstanden sein. Wenn alle drei Gemeindevorstände zugestimmt haben, sind die Unterstützungsleistungen bewilligt. Wenn sich die Gemeindevorstände nicht einig sind, treffen sie sich zu einer Einigungskonferenz, um offene Punkte zu diskutieren.

Wieso bezahlt die LMS AG keine Gelder in den Eventpool?

Der Konkurrenzkampf in der Tourismusbranche ist gross. Deshalb soll die LMS AG die ihr zur Verfügung stehenden Mittel in die Vermarktung und die Weiterentwicklung der Ferienregion Lenzerheide investieren - und nicht in einzelne Events.

Wer verwaltet die finanziellen Mittel?

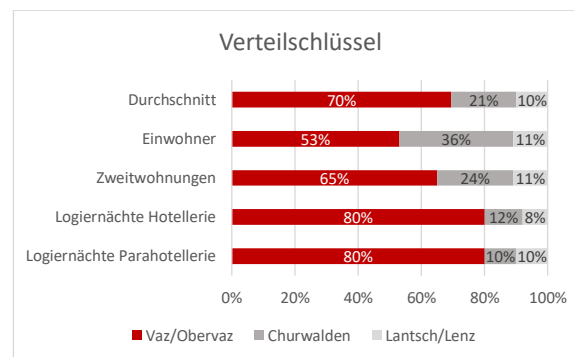
Die finanziellen Mittel werden von der Gemeinde Vaz/Obervaz verwaltet. Sie stellt den Gemeinden Churwalden und Lantsch/Lenz die jährlichen Eventpool-Beiträge in Rechnung, bezahlt die Gelder gemäss genehmigtem Budget an die Veranstalter und erstellt die Jahresrechnung des Eventpools. Der Aufwand der Gemeinde Vaz/Obervaz wird mit CHF 4'000 pro Jahr entschädigt.

Können Events, die weniger oder keine Unterstützungsleistungen erhalten, trotzdem durchgeführt werden?

Ja. Leistungen, die ihnen gemäss Beurteilung nicht kostenlos zur Verfügung stehen, müssen eingekauft werden und sie können selbstverständlich alternative Finanzierungsquellen suchen.

Wie wurde der Verteilschlüssel festgelegt?

Die Herleitung des Verteilschlüssels basiert auf einer Studie der Tourismusberatungsfirma Hanser Consulting. Sie umfasst folgende Kennzahlen (gerundet):



¹ Inkl. SPEZKO-Fonds, der per Ende 2021 aufgehoben wurde.



In welchen Gemeinden werden die Events unterstützt und wie wird eine ausgewogene Verteilung sichergestellt?

Sämtliche Veranstalter von touristisch relevanten Anlässen in der Ferienregion Lenzerheide (Gemeinden Churwalden, Lantsch/Lenz, Vaz/Obervaz) können Unterstützung beantragen. Da bei Festlegung der finanziellen Unterstützung der einzelnen Events die Gemeindevorstände der drei Gemeinden einverstanden sein müssen, wird eine ausgewogene Unterstützung von Events über das gesamte Gebiet der Ferienregion Lenzerheide unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der gesamten Ferienregion und der finanziellen Rahmenbedingungen sichergestellt und gewährleistet.

Was geschieht bei einer Ablehnung des Leistungsauftrags?

Die Finanzierung der Events würde wie bisher über das ordentliche Budget geschehen. Der administrative Mehraufwand für die Veranstalter und die Gemeinden bleiben bestehen.

7. Antrag

Mit dem Leistungsauftrag Eventpool wird die Zusammenarbeit unter den Gemeinden und der LMS AG sowie die Eventfinanzierung effizient und einheitlich für die kommenden fünf Jahre geregelt. Der Leistungsauftrag schafft klare Rahmenbedingungen für Veranstalter, Gemeinden und die LMS AG. Der Leistungsauftrag zwischen den Gemeinden Churwalden, Lantsch/Lenz und Vaz/Obervaz und der LMS stärkt die Zusammenarbeit und die Weiterentwicklung der Ferienregion Lenzerheide.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürger*innen, mit 13 zu 1 Ja-Stimmen dem Leistungsauftrag Eventpool zur Sicherung der Eventstrategie zuzustimmen. Die Abstimmungsfrage sei mit «Ja» zu beantworten.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Vaz/Obervaz

Tanja Cola
Gemeinderatspräsidentin

Jeanne Richenberger
Gemeindeschreiberin

Anhang

- Leistungsauftrag Churwalden, Lantsch/Lenz, Vaz/Obervaz, LMS AG
- Beurteilungskriterien



Leistungsauftrag

Die Gemeinden

Churwalden

vertreten durch Karin Niederberger, Dario Friedli

Lantsch/Lenz

vertreten durch Simon Willi, Roman Hollenstein

und

Vaz/Obervaz

vertreten durch Maurin Malär, Jeanne Richenberger

als Auftraggeber

erteilen der

Lenzerheide Marketing & Support AG

vertreten durch Daniel Stiefel, Philipp Vassalli

als Auftragnehmerin

den nachfolgenden

Leistungsauftrag

betreffend die

Gemeinsame Finanzierung touristisch relevanter Events auf dem Gebiet der Gemeinden Churwalden, Lantsch/Lenz und Vaz/Obervaz

Präambel

Die Ferienregion Lenzerheide mit den Gemeinden Churwalden, Lantsch/Lenz und Vaz/Obervaz hat international als Durchführungsort von nationalen und internationalen Anlässen (Events) in den Bereichen Sport und Kultur an Bekanntheit gewonnen. Die Events haben teilweise eine hohe touristische Relevanz. Die Gemeinden Churwalden, Lantsch/Lenz und Vaz/Obervaz möchten die Finanzierung von touristisch relevanten Grossveranstaltungen in der Destination durch ein gemeinsames Finanzierungssystem - vorerst für die Dauer von fünf Jahren - planen und sicherstellen.

Der vorliegende Leistungsauftrag regelt die gemeinsame Finanzierung dieser touristisch relevanten Events auf dem Gebiet der Gemeinden Churwalden, Lantsch/Lenz und Vaz/Obervaz (Ferienregion



Lenzerheide), die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Finanzmittel durch die Destinationsgemeinden Churwalden, Lantsch/Lenz und Vaz/Obervaz, die Prozessabläufe und die Eckpunkte der Eventunterstützung sowie die grundlegenden Rechte und Pflichten aller Beteiligten. Sie besteht unabhängig von den bestehenden Leistungsvereinbarungen zwischen den einzelnen Gemeinden und der Lenzerheide Marketing & Support AG.

1. Zweck

Es soll ein gemeinsamer Fonds (Eventpool) mit jährlich wiederkehrenden, je nach Gemeinde unterschiedlich hohen Beiträgen geäuftnet werden. Jährlich sollen von den Gemeinden auf diese Weise ein Beitrag in der Höhe von CHF 800'000.- geleistet werden. Die einzelnen Beiträge sollen in Form von à-fonds-perdu oder Defizitbeiträge an die Veranstalter von touristisch relevanten – auf deren Gesuch hin – gesprochen werden. Damit wird die Planungssicherheit für die Gemeinden, die Auftragnehmerin und die Veranstalter erhöht. Zudem werden die administrativen Prozesse geregelt und vereinfacht. Der Auftragnehmerin soll die Aufgabe zukommen, die Planung der touristisch relevanten Anlässe zu koordinieren.

2. Rechtsnatur des Auftrags

Beim vorliegenden Leistungsauftrag handelt sich um einen öffentlich-rechtlichen Auftrag zwischen den Gemeinden Churwalden, Lantsch/Lenz, Vaz/Obervaz und der Lenzerheide Marketing & Support AG.

3. Räumlicher und zeitlicher Geltungsbereich

Der Leistungsauftrag gilt für touristisch relevante Events, die teilweise oder vollumfänglich auf dem Gemeindegebiet der Gemeinden Churwalden, Lantsch/Lenz und Vaz/Obervaz stattfinden.

Die Events müssen innerhalb der Vertragsdauer stattfinden.

4. Aufgaben der Auftragnehmerin

Der Auftragnehmerin obliegt die operative Führung des Eventpools mit den nachstehend beschriebenen Leistungen.

Die Auftragnehmerin ist Rahmen ihrer Leistungsvereinbarungen, die sie separat mit den einzelnen Destinationsgemeinden abgeschlossen hat, sowie gemäss dem im «Prozessablauf Events» zugeteilten Aufgaben verpflichtet, folgende Leistungen für die touristisch relevanten Events zu erbringen. Insbesondere sind dies:

- Erstellung des Jahres-Eventplans (Budget, Material, Stunden Auftragnehmerin und Gemeinden);
- Beurteilung und Einstufung der eingegangenen Eventgesuche;
- Plausibilitätsprüfung der Abschlussrechnungen;
- Meldung an die Rechnungsstelle zur Freigabe der Zahlungen an die Eventveranstalter;
- Personelle Unterstützung der Events gemäss Genehmigung/Einstufung durch die Gemeinden und interne Vorgaben der Auftragnehmerin;



- Koordinationsstelle für Eventveranstalter und Gemeinden;
- Kommunikationsstelle zwischen Eventveranstalter und Gemeinden.

Die Auftragnehmerin erbringt diese Leistungen im Rahmen der bestehenden Leistungsvereinbarungen mit den einzelnen Gemeinden. Im Rahmen des vorliegenden Leistungsauftrags besteht kein Anspruch auf zusätzliche Entschädigungen.

5. Unterstützungsberechtigte Events

Events der Stufe 1 bis 4 mit Durchführungsdatum im jeweils nächsten Jahr, welche gemäss der Eventbeurteilung der Auftragnehmerin als touristisch relevant (Stufen 1 – 4) beurteilt sind, können finanzielle Mittel aus dem Eventpool beantragen, wobei gemäss Ziffer 8 und Ziffer 9 dieses Dokumentes über einen allfälligen Unterstützungsbeitrag entschieden wird.

Eventanfragen mit voraussichtlichem Durchführungsdatum im übernächsten Jahr, werden im Event-Jahresplan für das übernächste Jahr eingeplant, inkl. Leistungen der Gemeinden und der Auftragnehmerin sowie den finanziellen Beiträgen. Es werden jedoch keine verbindlichen Zusicherungen gemacht. Diese erfolgen im Zuge der Genehmigung des Event-Jahresplans im Jahr vor der Durchführung.

Weltmeisterschaften und Olympische Spiele müssen nicht über den Eventpool finanziert werden.

6. Verwendung, Freigabe und Auszahlung der Gelder aus Eventpool und weiterer öffentlicher Dienstleistungen

Die Zuteilung, Freigabe und Auszahlung der Gelder aus dem Eventpool als à-fonds-perdu- oder Defizitbeiträge und weiterer öffentlicher Dienstleistungen an die touristisch relevanten Events richtet sich nach einem standardisierten Beurteilungs- und Genehmigungsverfahren. Folgende Grundlagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Leistungsauftrags:

- Prozess Planungsablauf Events;
- Kriterienkatalog für die Eventbeurteilung;
- Leistungen gemäss Eventstufe.

Diese Grundlagen können im Einvernehmen mit den Gemeinden auch während der Laufzeit des Auftrags auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

7. Unentziehbare Rechte der Gemeinden

Die Gemeinden haben folgende unentziehbare Rechte:

- Genehmigung des Budgets des Eventpools;
- Genehmigung des Jahres-Eventplans inkl. den Fix- und Defizitbeiträgen pro touristisch relevantem Anlass;
- Genehmigung der Jahresrechnung des Eventpools;
- Einsicht in die detaillierten Abschlussrechnungen der unterstützten Events.



8. Jahres-Eventplanung

Die Auftragnehmerin erfasst bis zum 31. Juli eines Jahres alle Events in einem Jahres-Eventplan für das nächste Jahr mit Datum (soweit möglich) und dem vorgesehenen Unterstützungsbeitrag. Dieser Jahres-Eventplan wird bis zum 31. August desselben Jahres als Antrag an die drei Gemeindevorstände zur Genehmigung eingereicht.

9. Höhe und Genehmigung der Unterstützungsbeiträge

Der Unterstützungsbeitrag an einen Event wird durch die Auftragnehmerin vorgeschlagen. Das vorhandene Vermögen im Eventpool bestimmt die Höhe der Gelder, welche zur Verfügung stehen. Es sind in einem Jahr nicht zwingend alle Beiträge zu sprechen, so dass Reserven für kommende Jahre gebildet werden können.

Die finanzielle Unterstützung eines Events wird gemäss Einstufung vorgenommen. Die Gemeindevorstände entscheiden bis Ende September einzeln über die Genehmigung des Event-Jahresplan. Bei Unstimmigkeiten sind gemeinsame Gespräche zwischen den Gemeindevorständen zu führen. Die Gelder werden erst gesprochen, wenn der Eventjahresplan von allen Gemeindevorständen genehmigt wurde. Die Unterstützungsleistungen durch die Gemeinden (Personal, Material, Infrastruktur) sowie durch den Eventpool (finanzielle Unterstützung) sind nach der Genehmigung durch die Vorstände abschliessend und verbindlich.

10. Finanzierung

Die Gemeinden speisen den Eventpool jährlich mit CHF 800'000.00 (achthunderttausend Franken).

Die verhältnismässigen Anteile der Gemeinden erfolgen gemäss dem nachfolgenden durch die Gemeinden fix festgelegten Verteilschlüssel:

- Vaz/Obervaz (70%) _____ CHF 560'000.00
- Churwalden (20%) _____ CHF 160'000.00
- Lantsch/Lenz (10%) _____ CHF 80'000.00

Die Beiträge verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer. Die Beträge sind gemäss Ziffer 11 dieses Auftrags indiziert.

Die Mittel aus dem Eventpool dürfen ausschliesslich für die Unterstützung von touristisch relevanten Events gemäss Ziffer 5 dieses Auftrags verwendet werden.

Den einzelnen Gemeinden steht es frei, im Einzelfall auch ausserhalb des Eventpools Beiträge zu leisten.

Die finanzielle Verwaltung (Rechnungsführung) des Eventpool als Spezialfinanzierung obliegt der Gemeinde Vaz/Obervaz. Sie wird für die Leistungen mit CHF 4'000.00 p./a. aus dem Eventpool entschädigt. Die finanzielle Verwaltung ist insbesondere für den Einzug der Poolbeiträge bei den Gemeinden, für die Auszahlung der Beiträge an die Veranstalter auf Anweisung der Auftragnehmerin sowie die allgemeine Rechnungsführung verantwortlich.



Der Auftragnehmerin bleibt es unbenommen, auf eigene Rechnung oder durch sie selbst durchgeführte Gästeanimationsprogramme zu finanzieren. Hierfür dürfen dem Eventpool keine finanziellen Mittel entnommen werden.

11. Indexierung der Beiträge

Während der Vertragsdauer richten sich Anpassungen der Beiträge nach der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise.

Indexstand bei Vertragsabschluss: **xxx** (auf Basis Dezember 2023 = 100)

Die Anpassung des Betrages des unter Ziffer 10 festgelegten Betrages wird gemäss folgender Formel berechnet: $(\text{Neuer Index} - \text{alter Index}) / \text{alter Index} \times 100 = \text{Anpassung in \%}$

Der Teuerungsausgleich wird ab 2% kumuliert ausbezahlt und jeweils Ende Jahr festgelegt. Eine negative Teuerung wird berücksichtigt.

12. Rechnungs- und Geschäftsprüfung

Die sich aus diesem Leistungsauftrag heraus ergebenden Tätigkeiten inklusive Rechnungsführung unterliegen der jährlichen Kontrolle eines Geschäfts- und Finanzprüfungsorgans. Dieses Geschäfts- und Finanzprüfungsorgan setzt sich zusammen aus je einem GPK-Vertreter der drei Gemeinden. Sie konstituieren sich selber. Die Entschädigung richtet sich nach den jeweilig kommunalen Vorgaben und sind durch die Gemeinden zu tragen.

Das Rechnungs- und Geschäftsprüfungsorgan erhält hierfür bei der rechnungsführenden Stelle der Gemeinde Vaz/Obervaz Einsicht in die hierfür relevanten Akten.

13. Haftung

Die Gemeinden haften im Verhältnis 20% (Churwalden), 10% (Lantsch/Lenz) und 70% (Vaz/Obervaz).

14. Zustandekommen, Inkrafttreten und Dauer

Der Leistungsauftrag wird für die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen und tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Für ihr Zustandekommen bedarf es der Zustimmung der zuständigen Gremien in den Gemeinden Churwalden, Lantsch/Lenz und Vaz/Obervaz.

15. Beendigung und Auflösung

Der Leistungsauftrag läuft per 31. Dezember 2028 aus. Sie verlängert sich nicht automatisch. Die Verhandlungen für eine Nachfolgeregelung sind ein Jahr vor Auslauf anzugehen.

Wird kein Nachfolgeauftrag in Kraft gesetzt, wird per 31. Dezember 2028 die Über-/Unterdeckung des Eventpools im Verhältnis 70% (Vaz/Obervaz), 20% (Churwalden), 10% Lantsch/Lenz ausbezahlt respektive in Rechnung gestellt.



16. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Auftrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Auftrages im Ganzen nicht berührt. Die Parteien können die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Auftragslücken. Für Erlass und Änderungen dieses Leistungsauftrags ist die Zustimmung aller Partner erforderlich.

17. Streitigkeiten

Die Partner verpflichten sich, alle Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten aus diesem Leistungsauftrag nach Möglichkeit im Geist der Kooperation zu lösen. Vor Beschreitung des Rechtswegs sind insbesondere Konfliktlösungs-, Mediations- oder andere der Beilegung der Meinungsverschiedenheit dienende Verfahren anzuwenden.

Der Rechtsweg bei allfälligen Streitigkeiten zwischen den Parteien aus dem Leistungsauftrag ergibt sich aus den allgemeinen Bestimmungen der Verwaltungsrechtspflege.

Gemeinde Churwalden

Churwalden,

Die Gemeindepräsidentin:

Der Gemeindegeschreiber:

.....
Karin Niederberger

.....
Dario Friedli

Gemeinde Lantsch/Lenz

Lantsch/Lenz,

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindegeschreiber:

.....
Simon Willi

.....
Roman Hollenstein

Gemeinde Vaz/Obervaz

Vaz/Obervaz,

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindegeschreiberin:

.....
Maurin Malär

.....
Jeanne Richenberger



Lenzerheide Marketing und Support AG

Lenzerheide,

Der Verwaltungsratspräsident:

Der CEO:

.....
Daniel Stiefel

.....
Philipp Vassalli

ENTWURF

Illustratives Vorgehen Eventbewertung

Kriterien	Gewichtung	Punkte (illustrativ)	Gewichtete Punktzahl
Strategisch	Geschäftsfeldaffinität	1.00	0.15
	Zielgruppenaffinität	1.50	0.15
Marketing- und Finanzwirkung	Zusätzliche Wertschöpfung	1.00	0.20
	Attraktionswert/ Gästeanimation	1.00	0.10
	Mediale Ausstrahlung	1.50	0.15
	Investierte Marketingmittel	0.50	0.025
	Zukünftiges Potenzial	2.00	0.20
Nachhaltigkeit	Beeinträchtigung Bevölkerung & Tourismus	0.50	0.05
	Ökologische Nachhaltigkeit	2.00	0.10
	Soziale Nachhaltigkeit	1.00	0.05
Summe	1.00		1.175

Event Stufe 2, geringe bis mittlere Relevanz

- Einstufung der Events in 4 Stufen abhängig von der Summe der Punkte
- 0.00-0.99 Punkte: Stufe 1, keine Relevanz des Events
 - 1.00-1.24 Punkte: Stufe 2, geringe bis mittlere Relevanz des Events
 - 1.25-1.49 Punkte: Stufe 3, mittlere bis hohe Relevanz des Events
 - 1.50-2.00 Punkte: Stufe 4, hohe Relevanz des Events

